

BAIER, Jugendhilfe 2014, 325

Entwicklung der Jugenddelinquenz und Folgerungen für Polizei, Justiz und Jugendhilfe

DIRK BAIER

1. Die Jugenddelinquenz ist rückläufig

Informationen zur Entwicklung der Jugenddelinquenz in Deutschland können der Polizeilichen Kriminalstatistik entnommen werden. Hier werden alle Delikte registriert, die der Polizei zur Kenntnis gelangen, sei es durch eine Anzeige oder aufgrund von Aktivitäten der Polizei selbst. Zu etwas mehr als der Hälfte der registrierten Straftaten werden Tatverdächtige ermittelt (2013: 54,5 %); dieser Anteil hat sich in den zurückliegenden Jahren nur wenig verändert (2007: 55,0 %). Insofern Tatverdächtige ermittelt werden, ist u.a. deren Alter bekannt, so dass die Kriminalstatistik Entwicklungsaussagen für verschiedene Altersgruppen und damit auch für Jugendliche zulässt. Als Jugendliche werden dabei Personen im Alter ab 14 bis unter 18 Jahren definiert. Nicht immer wird der Tatverdacht im anschließenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren bestätigt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, neben der Polizeilichen Kriminalstatistik auch die Strafverfolgungsstatistik zur Beantwortung der Frage der Entwicklung der Jugenddelinquenz zu Rate zu ziehen.

In Tabelle 1 ist für die Jahre 2007 bis 2013 die Entwicklung von Tatverdächtigenbelastungs- und Verurteiltenzahlen aufgeführt. Diese Zahlen geben an, wie viele Personen der Altersgruppe pro 100.000 Einwohnern dieser Altersgruppe als Tatverdächtige bzw. Verurteilte in der Statistik geführt worden sind. Mittels dieser relativen Zahlen werden also Effekte des demografischen Wandels berücksichtigt. Ein solcher Wandel hat bereits stattgefunden: Gab es 2007 noch 3,6 Millionen Jugendliche waren es 2013 nur noch 3,2 Millionen. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl an Tatverdächtigen in Bezug auf alle Delikte von 277.447 auf 190.205 gefallen. Bei einem Rückgang der Einwohnerzahl wäre dies auch zu erwarten. Zugleich fällt dieser stärker aus als der Bevölkerungsrückgang: Während die Anzahl an Jugendlichen in Deutschland um 12,1 % zurückgegangen ist, ist die Anzahl an Tatverdächtigen um 31,4 % zurückgegangen. Die Tatverdächtigenbelastungszahl bringt dies zum Ausdruck: 2007 wurden noch 7.614,2 pro 100.000 Jugendlichen von der Polizei als Tatverdächtige registriert, 2013 nur noch 5.940,6; dies entspricht einem Rückgang um 18,0 %. Die Jugendkriminalität ist also deutlich rückläufig. Die Verurteiltenzahl bestätigt diese Entwicklung: Zwischen 2007 und 2012 ist sie um 17,3 % gefallen.

Beachtet werden muss dabei, dass von der polizeilichen Ermittlung bis zur Verurteilung Zeit vergeht und die Strafverfolgungsstatistik die Entwicklung der Kriminalstatistik erst mit etwa einem Jahr Verzögerung wiedergeben kann. Da die Strafverfolgungsstatistik zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags noch nicht für das Jahr 2013 vorlag, beschränkt sich die Darstellung der zugehörigen Zeitreihe auf die Jahre bis 2012. Erkennbar ist in Bezug auf alle Delikte zusätzlich, dass ca. jeder fünfte Jugendliche Tatverdächtige letztlich verurteilt wird. Dieses Verhältnis ist über die Jahre weitestgehend konstant. Dies bedeutet allerdings nicht, dass sich bei vier von fünf Jugendlichen der Tatverdacht nicht bestätigt hätte. Bei ca. 70 % aller Verfahren wird auf die Diversion zurückgegriffen, d.h. die Staatsanwalt-

BAIER: Entwicklung der Jugenddelinquenz und Folgerungen für Polizei, Justiz und Jugendhilfe - Jugendhilfe
2014 Ausgabe 5 - 326>>

schaft stellt die Ermittlungen ohne oder mit bestimmten Auflagen ein. Der Anteil an per Diversion eingestellten Verfahren ist über die Jahre gleich geblieben (vgl. *Heinz* 2012).

Zusätzlich in Tabelle 1 dargestellt ist die Entwicklung von fünf häufig von Jugendlichen verübten Delikten. Besonders starke Rückgänge ergeben sich dabei für den Bereich der Gewaltkriminalität – hierzu gehören u.a. gefährliche bzw. schwere Körperverletzungen, Raubtaten und Vergewaltigungen – und der Sachbeschädigung. Beide Male zeigt sich ein vergleichbar starker Rückgang in den Verurteiltenzahlen. Die vorsätzlichen, leichten Körperverletzungen sowie der Diebstahl sind ebenfalls rückläufig laut Kriminal- und Strafverfolgungsstatistik. Der einzige gegenläufige Trend ist bei den Drogendelikten festzustellen: Die Polizei registriert mittlerweile weit mehr Tatverdächtige als noch 2007. Konträr dazu verläuft die Entwicklung der Verurteiltenzahl, die um 8,7 % abgenommen hat. Dieser Widerspruch lässt zwei Deutungen zu: Erstens könnte der Anstieg in der Kriminalstatistik erst in den kommenden Jahren in der Strafverfolgungsstatistik sichtbar werden, weil die zeitliche Verzögerung zwischen beiden Statistiken zu beachten ist. Zweitens nutzt die Polizei möglicherweise die durch den Rückgang der Jugendkriminalität frei werdenden Kapazitäten u.a. dazu, verstärkt Drogenkontrollen an einschlägigen Orten durchzuführen. Drogendelikte sind z.T. Kontrolldelikte, d.h. die Polizei trägt mit ihren Aktivitäten zum Fallzahlaufkommen bei. Dabei könnte sie dann vor allem jene Täter identifizieren, deren Strafverfolgung aus Sicht der Staatsanwaltschaften nicht sinnvoll erscheint, weshalb es nicht zur Anklage bzw. Verurteilung kommt.

Tabelle 1: Tatverdächtigbelastungs- und Verurteiltenzahlen für Jugendliche für verschiedene Delikte

		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2012 zu 2007
alle Delikte	Tatverdächtige	7614,2	7571,8	7460,0	7149,7	6701,6	6244,0	5940,6	-18,0
	Verurteilte	1561,2	1592,5	1663,0	1563,8	1470,6	1291,8	-	-17,3
Gewaltkriminalität	Tatverdächtige	1266,9	1241,4	1183,8	1097,4	990,2	844,8	745,5	-33,3

	Verurteilte	351,6	368,6	366,5	331,3	311,7	260,0	-	-26,1
vorsätzliche, leichte Körperverletzung	Tatverdächtige	1047,1	1049,9	1043,8	1024,2	965,4	907,4	828,4	-13,3
	Verurteilte	183,1	203,6	213,2	198,1	191,3	170,1	-	-7,1
Diebstahl insgesamt	Tatverdächtige	3143,2	3182,4	3126,6	2964,5	2754,2	2447,9	2169,9	-22,1
	Verurteilte	547,1	534,9	573,1	540,2	499,4	444,5	-	-18,8
Sachbeschädigung	Tatverdächtige	1376,5	1359,8	1279,9	1124,2	1030,5	901,4	761,8	-34,5
	Verurteilte	104,2	109,8	115,5	106,7	89,7	74,6	-	-28,4
Drogendelikte	Tatverdächtige	502,2	484,2	513,4	520,1	520,7	627,7	794,7	25,0
	Verurteilte	70,1	61,9	64,7	66,5	65,2	64,0	-	-8,7

Der zentrale Nachteil der offiziellen Kriminalstatistiken ist, dass sie nur das Hellfeld der Kriminalität abbilden. Ein Rückgang, wie er derzeit festgestellt werden kann, könnte bspw. bedeuten, dass die Bereitschaft von Opfern von Straftaten, diese zur Anzeige zu bringen, gesunken ist. Aus diesem Grund bedarf es ergänzender Quellen zur Kriminalitätsentwicklung. Einerseits kann diesbezüglich auf die Statistik zu Raufunfällen an Schulen zurückgegriffen werden, die von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung geführt und veröffentlicht wird und die sich primär auf Gewaltdelikte an Schulen bezieht (vgl. *Prätor/Mecklenburg* 2014). Zwischen 2007 und 2012 ist der Anteil an Schülern, die Raufunfälle erlebt haben, von 1,1 auf 0,9 % gesunken. Der Rückgang der schweren Raufunfälle, die in Frakturen geendet haben, ist dabei sogar noch stärker ausgeprägt.

Andererseits können wiederholt durchgeführte Dunkelfeldstudien herangezogen werden. Diese sind i.d.R. als Befragung angelegt, d.h. die Jugendlichen berichten, ob sie Opfer bzw.

BAIER: Entwicklung der Jugenddelinquenz und Folgerungen für Polizei, Justiz und Jugendhilfe - Jugendhilfe
2014 Ausgabe 5 - 327<<>>

Täter delinquenter Taten gewesen sind. Solche Studien erfolgen zumeist im Schulkontext, da hier repräsentative Befragungen einfacher zu organisieren sind. Thematisch beziehen sie sich aber ebenso auf Verhalten außerhalb der Schule. Bislang existiert keine deutschlandweit wiederholt durchgeführte Dunkelfeldbefragung für Jugendliche. Die vorhandenen Studien beziehen sich nur auf einzelne Städte oder Landkreise. Sie bestätigen

aber weitestgehend die Trends der Polizeilichen Kriminalstatistik. So ist bspw. in Hannover der Anteil an Gewalttätern unter Jugendlichen der neunten Jahrgangsstufe von 15,2 auf 10,2 % im Vergleich von Befragungen der Jahre 2006 und 2011 gefallen (*Baier* 2013). Rückgänge zeichneten sich dabei bereits in den Jahren vor 2007 ab: In einer vier Städte umfassenden Studie der Jahre 1998 und 2005/2006 ergibt sich ein Rückgang der Gewalttäterrate von 20,1 auf 17,2 % (*Baier* 2008). Auch für andere Delikte, insbesondere den Ladendiebstahl, ergab die Studie deutlich rückläufige Täteranteile. Dass die Befunde der älteren Dunkelfeldstudien noch zur Kriminalstatistik z.T. gegenteilige Entwicklungen aufzeigen (z.B. beim Gewaltverhalten), lässt sich damit erklären, dass die Anzeigebereitschaft gerade bei Gewaltdelikten gestiegen ist. Aus einem kleiner werdenden Dunkelfeld wurden also überproportional viele Taten im Hellfeld sichtbar. Die Anzeigebereitschaft hat sich nun anscheinend auf einem höheren Niveau eingeepegelt, so dass Veränderungen im Dunkelfeld eins zu eins im Hellfeld abgebildet werden.

In der Zusammenschau der zur Verfügung stehenden Datenquellen lässt sich damit die klare Folgerung ziehen, dass Jugenddelinquenz rückläufig ist. Diese Entwicklung hat verschiedene Ursachen. Mit *Baier et al.* (2013) lassen sich mindestens acht Gründe benennen:

1. In den Familien setzt sich eine gewaltfreie, liebevolle, den Kindern zugewandte Erziehung weiter durch.
2. Eine Kultur des Verzichts auf Gewalt und Kriminalität findet sich auch immer häufiger unter den Gleichaltrigen.
3. Ein größerer Anteil der Jugendlichen ist heute schulisch erfolgreich, legt also bspw. das Abitur ab.
4. An den Schulen steigt das Engagement im Bereich der Gewaltprävention deutlich an; die Einführung von Streitschlichtungsprogrammen ist nur ein Beispiel hierfür.
5. Der Konsum von gewalthaltigen Computerspielen ist in jüngster Zeit rückläufig.
6. Problemverhaltensweisen, die mit kriminellen Verhalten in Beziehung stehen, werden seltener ausgeführt; diesbezüglich ist vor allem der rückläufige Alkoholkonsum zu benennen.
7. Eine ansteigende Anzeigebereitschaft wirkt abschreckend für potenzielle Täter insofern dadurch das Risiko steigt, nach Begehen einer Straftat gefasst zu werden.
8. Technische Vorkehrungen erschweren kriminelles Verhalten. Hierzu gehören u.a. die Sicherungsvorkehrungen gegen Ladendiebstahl, die Wegfahrsperrn in Autos sowie die Videoüberwachung.

2. Alte Herausforderungen bleiben bestehen, neue kommen hinzu

Positive Entwicklungen sind in Bereichen festzustellen, die als Einflussfaktoren jugendlicher Delinquenz eingestuft werden können und zugleich die Sozialisationsbereiche Familie, Freunde, Schule, Medien und Freizeit umfassen. Dass in diesen Bereichen positive Entwicklungen sichtbar werden, bedeutet nicht, dass sie für die Erklärung von Jugenddelinquenz weniger wichtig geworden wären. Auch in Zeiten einer rückläufigen Jugenddelinquenz sind elterliche Erziehung, Freundeskontakte usw. weiterhin wichtige Einflussfaktoren dieses Verhaltens. In dieser Hinsicht sind die alten Herausforderungen auch die neuen Herausforderungen. Und dass in diesen Bereichen weiterhin Handlungsbedarf besteht, illustrieren folgende Zahlen aus einer deutschlandweiten Befragung von Jugendlichen der neunten Jahrgangsstufe (*Baier et al. 2009*): In dieser gaben bspw. 5,7 % an, dass

BAIER: Entwicklung der Jugenddelinquenz und Folgerungen für Polizei, Justiz und Jugendhilfe - Jugendhilfe
2014 Ausgabe 5 - 328<<>>

sie in den zurückliegenden zwölf Monaten schwere Gewalt durch die Eltern erlebt haben; 14,2 % kennen mindestens sechs Freunde, die sich im letzten Jahr delinquent verhalten haben; 12,1 % der Jugendlichen haben im zurückliegenden Schulhalbjahr mindestens fünf Tage die Schule geschwänzt, 12,4 % trinken mehrmals pro Woche Alkohol.

Als alte und zugleich neue Herausforderung sind zusätzlich zwei Themenfelder anzusprechen. Erstens gilt zwar weiterhin, dass Jugenddelinquenz ubiquitär ist, d.h. viele Jugendliche zumindest sporadisch Normen übertreten. Dennoch wird die Mehrzahl der Delikte nur von einer kleinen Minderheit der Jugendlichen ausgeübt, den sog. Mehrfach- oder Intensivtätern. Bislang gibt es keine bundeseinheitliche Definition dieser Gruppe, was ihre Identifikation erschwert. Auf Basis einer Schülerbefragung definiert *Baier* (2012, S. 184 f.) diese als Personen, die im zurückliegenden Jahr mehr als zehn Delikte aus mindestens drei Deliktskategorien ausgeführt haben. Dies trifft auf 6,5 % der Jugendlichen zu. Fast zwei Drittel (62,6 %) aller in dieser Befragung berichteten Delikte wurde von diesen Jugendlichen ausgeübt. Die Jugenddelinquenz ließe sich in signifikanter Weise weiter reduzieren, wenn es gelingt, diese Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und in adäquate Präventionsmaßnahmen einzubeziehen.

Zweitens ist auf den Zusammenhang von Migration und Kriminalität hinzuweisen. Generell gilt, dass Migranten etwas häufiger als Täter delinquenten Verhaltens in Erscheinung treten. In der Schülerbefragung von *Baier* (2012, S. 182) gaben 37,6 % der Migranten und 32,3 % der einheimischen Deutschen an, dass sie im zurückliegenden Jahr mindestens ein Delikt ausgeübt haben. Nicht in allen Deliktsbereichen zeigt sich dabei eine Höherbelastung der Migranten, und auch nicht alle Migrantengruppen sind gleichermaßen delinquenter als Deutsche. Differenzierungen sind in diesem Themenfeld angebracht. Für Migranten ergibt sich eine höhere Delinquenzbereitschaft in erster Linie im Bereich des Gewaltverhaltens. Deutsche haben zu 4,3 % schwere Gewalt (Raub, schwere Körperverletzung o.ä.) ausgeübt, Migranten zu 7,8 %. Dabei treten vor allem Jugendliche aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien (10,5 % schwere Gewalt; *Baier et al. 2009*, S. 70) sowie türkische Jugendliche (9,8 %) mit hohen Gewalttaten in Erscheinung. Auch für Jugendliche aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion (inkl. Aussiedler) ergibt sich eine überdurchschnittliche Gewalttrate (6,9 %). Asiatische Jugendliche führen dagegen genauso häufig wie Deutsche Gewalttaten aus (4,3 %). Erklärbar ist die höhere

Gewaltbereitschaft einiger Migrantengruppen u.a. mit dem geringen sozio-ökonomischen Status der Familien, der geringeren Bildung, dem Einsatz von Gewalt in der Erziehung und der Zustimmung zu Gewaltnormen (vgl. *Baier/Pfeiffer 2007*).

Mit dem Thema Migration ist auch deshalb eine neue Herausforderung im Bereich der Jugenddelinquenz (und ihrer Prävention) angesprochen, weil Deutschland derzeit wie bereits zu früheren Zeitpunkten einen hohen Zustrom an Migranten u.a. aus Südeuropa bzw. aus Ländern, in denen Krieg geführt wird, erfährt. Die Integration dieser Migranten ist eine Voraussetzung dafür, dass sich Jugendliche nicht delinquent verhalten. Es bestehen zugleich andere, neue Herausforderungen. Auf zwei Bereiche soll in diesem Zusammenhang verwiesen werden, wobei es sich dabei nicht um die einzigen neuen Herausforderungen handeln dürfte. Einerseits sind mit den neuen Medien Internet, Handy, Smartphone usw. Möglichkeiten der Ausübung von aggressiven und delinquenten Verhaltensweisen verbunden. Das Thema Cyberbullying erfährt in den letzten Jahren entsprechend eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit; auch erste wissenschaftliche Studien sind hierzu bereits erschienen und belegen die weite Verbreitung und die psychischen Belastungen, die für die Opfer mit diesem Verhalten verbunden sind (vgl. *Petermann/von Marées 2013*). Das Internet ist zudem ein Tatmittel für Betrugsdelikte. Auch Jugendliche greifen darauf zurück, wobei festzuhalten ist, dass das häufigste von Jugendli-

BAIER: Entwicklung der Jugenddelinquenz und Folgerungen für Polizei, Justiz und Jugendhilfe - Jugendhilfe
2014 Ausgabe 5 - 329<<>>

che begangene Betrugsdelikt weiterhin das Schwarzfahren ist.

Eine neue Herausforderung für das delinquente Verhalten von Jugendlichen ist andererseits der Alkohol- und Drogenkonsum. Dabei sind neue Konsummuster zu beobachten wie z.B. das Rauschtrinken. Zwar sinkt die Prävalenz des Rauschtrinkens bei 12- bis 17-jährigen Jugendlichen seit 2007 (BZgA 2014). Gleichzeitig steigen aber auch die Krankenhauseinlieferungen aufgrund von Alkoholvergiftungen. Dieser Widerspruch lässt sich möglicherweise damit erklären, dass exzessiver Alkoholkonsum, der durch das Rauschtrinken nicht komplett abgebildet wird – gefragt wird nach dem Konsum von mindestens fünf alkoholischen Getränken zu einer Trinkgelegenheit – weiter zunimmt. Mit Blick auf den Drogenkonsum gehen von neuartigen, synthetischen Drogen wie z.B. Crystal Meth Gefahren für Jugendliche aus. Diese sind z.T. recht preiswert und führen zu starken Schädigungen bis hin zum Tod. Der mit dem Konsum dieser Drogen verbundene Handel, die Beschaffungskriminalität u.a.m. führen dazu, dass der Drogenkonsum für Jugenddelinquenz nicht irrelevant ist.

3. Folgerungen

Ein Rückgang der Jugenddelinquenz bedeutet für alle in diesem Bereich tätigen Akteure zuerst eine gute Nachricht: Das Engagement der letzten Jahre scheint sich auszuzahlen, die Aktivitäten führen zu messbaren Erfolgen. Gleichwohl wissen wir bislang nicht, welche der zahlreichen ergriffenen Maßnahmen effektiv waren, welche nicht. Hierfür bedarf es zukünftig mehr mit der Ein- und Durchführung der Maßnahmen verbundener Evaluationen. Neben dieser guten Nachricht impliziert der Rückgang, dass sich alle Akteure auf weniger »Kundschaft« einstellen müssen. Dies kann bedeuten, dass die frei werdenden Kapazitäten dazu genutzt werden, sich noch intensiver mit den vorhandenen Fällen zu beschäftigen. Wahrscheinlicher ist aber, dass sich die Akteure einem Legitimationsdruck ausgesetzt sehen, der zur Folge hat, dass Mittel- und Personalkürzungen drohen. Die verschiedenen Akteure sind dann dazu aufgefordert, ihr Bestehen zu rechtfertigen. Hierfür bieten

sich mindestens zwei Argumente an: Erstens, wie ausgeführt, bleiben alte Herausforderungen bestehen wie auch neue Hinzukommen. Zweitens muss sich in jeder nachwachsenden Generation neu für das Ziel des Verzichts auf Kriminalität und Gewalt eingesetzt werden. Der zu beobachtende Rückgang ist keine sich selbst verstärkende Entwicklung. Er ist Ergebnis einer kollektiven Anstrengung, der es auch in Zukunft bedarf.

Hinsichtlich der drei in der Überschrift zu diesem Beitrag benannten Akteure lassen sich ebenfalls einige Folgerungen ableiten. Die wichtigste allgemeine Folgerung lautet, dass die Vernetzung von Polizei, Justiz und Jugendhilfe (sowie weiterer Akteure) weiter zu intensivieren ist. Die Vernetzung hat mindestens zwei Vorteile: Zum einen lernen die Akteure die Arbeitsweise des anderen kennen, was ihnen neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen kann. Zum anderen kommt es zum Wissensaustausch über Klienten, so dass eine ganzheitliche Betrachtung von jugendlichen Delinquenten erfolgt. Die Vernetzung erlaubt, dass kontextübergreifendes Wissen über Kinder und Jugendliche vorliegt und als Grundlage der Entscheidung über Interventionsmaßnahmen dienen kann. Eine solche Vernetzung wird bestenfalls durch eine räumliche Zusammenlegung begleitet. Die Häuser des Jugendrechts, die in einigen Städten eingeführt worden sind (z.B. Stuttgart, Ludwigshafen, Frankfurt am Main), stellen ein gutes Beispiel hierfür dar (vgl. *Linz* 2013).

Speziell für die Polizei erscheinen daneben mindestens zwei Folgerungen erwähnenswert. Erstens hat sich die Arbeit mit Jugendlichen durch die Novellierung der Polizeidienstvorschrift 382 im Jahr 1995 verändert. Eingeführt wurden bspw. spezielle Jugendsachbearbeiter. In einigen Bundesländern wurde die Sachbearbeitung vom Tatort- auf das Wohnortprinzip umgestellt. Die spezifische Jugendsachbearbeitung hat sich bewährt und sollte in Zukunft bundesweit ver-

BAIER: Entwicklung der Jugenddelinquenz und Folgerungen für Polizei, Justiz und Jugendhilfe - Jugendhilfe
2014 Ausgabe 5 - 330<<>>

einheitlich werden (vgl. *Hoffmann* 2012). Ebenso erscheint es notwendig, die Sachbearbeiter noch intensiver über Aus- und Weiterbildung auf ihre Tätigkeit vorzubereiten. In einer Hinsicht könnten diese Beamten noch aktiver werden: In der Zusammenarbeit mit Schulen. In einigen Bundesländern gibt es sog. Kontaktbeamte, so dass jede Schule einen festen Ansprechpartner bei der Polizei hat. Diese könnten dann u.a. Vorträge an Schulen zu polizeirelevanten Themen halten. Befragungen zeigen, dass auf diesem Weg die Polizei einen Beitrag dazu leisten kann, dass sich das ihr entgegen gebrachte Vertrauen erhöht (*Baier* et al. 2010, S. 135 ff.). Zweitens ist mit Bezug auf die Polizei anzusprechen, dass eine Erhöhung der Aufklärungsquote von Straftaten wünschenswert ist. Bekannt ist, dass die Wahrscheinlichkeit, nach Verüben einer Straftat gefasst zu werden, auf potenzielle Täter abschreckend wirkt. Eine hohe Aufklärungsquote ist in diesem Sinne ein Weg der Abschreckung. Welche Strategien die Polizei diesbezüglich noch nutzen kann (z.B. Einsatz technischer Mittel, personalaufwändigeres Verfolgen vorhandener Spuren, intensivere Befragung von Zeugen), ist derzeit noch unklar; hier kann die Polizei aber sicherlich Vorschläge unterbreiten.

Mit Blick auf die Justiz und hier vor allem die Richter ist zunächst zu konstatieren, dass diese die veränderte Realität noch stärker zur Kenntnis nehmen müssen. Häufig ist gerade aus diesen Kreisen zu hören, dass Jugendkriminalität steigen und immer brutaler werden würde, was beides nachweislich falsch ist (vgl. auch *Baier* 2011). Diese Fehlwahrnehmung ist insofern nachvollziehbar, weil die Richter vornehmlich mit den jugendlichen Tätern befasst sind, die schwerere Vergehen verübt haben; ein Großteil der Tatverdächtigen wird nicht einem gerichtlichen Verfahren zugeführt. Für die Jugendrichter im Besonderen, die Justizbeamten im Allgemeinen ist insofern ebenfalls wünschenswert, dass diese noch häufiger in Aus- und Weiterbildung aktuelle wissenschaftliche Informationen zur Jugenddelinquenz erhalten. Dies dürfte auch zur Folge haben, dass der Ruf

nach neuen Sanktionsmöglichkeiten, der z.T. aus diesem Personenkreis zu hören ist, leiser wird. Den Jugendrichtern steht bereits eine Bandbreite an Maßnahmen zur Verfügung; das Jugendstrafrecht hat sich in dieser Hinsicht bewährt und bedarf keiner Ergänzungen. Prinzipiell zeigt die wissenschaftliche Forschung zudem, dass weniger eingriffsintensive Sanktionen bessere Ergebnisse hinsichtlich des Rückfalls erzielen als Sanktionen wie z.B. Haftstrafen (u.a. *Jehle et al. 2010*). In dieser Hinsicht ist zu begrüßen, dass die Diversionsrate bei Jugendstrafverfahren in den letzten zehn Jahren konstant bei ca. 70 % liegt. An dieser Praxis sollte festgehalten werden. Entwicklungen dahingehend, die Diversion zur »Abschreckungsdiversion« (*Spiess 2012, S. 471*) umzugestalten, d.h. mit ihr gleichzeitig Maßnahmen oder Auflagen zur verbinden, sollte gegengesteuert werden.

Die Jugendhilfe ist im Vergleich zu den anderen beiden genannten Akteuren insofern wichtiger, als sie problematischen Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen begegnen kann, noch bevor sie sich zu kriminellen Verhalten verdichten. Die Jugendhilfe kann also noch mehr als Polizei und Justiz Präventionsarbeit leisten. In Bezug auf diesen Akteur ließen sich aufgrund dieser Möglichkeit sicher zahlreiche Anregungen für die Zukunft formulieren. Benannt werden soll an dieser Stelle aber vor allem, dass sie weiterhin interessiert daran sein sollte, existierende Trennungen zu überwinden. Einerseits ist damit die Trennung von Schule und Freizeit angesprochen, wobei sich die Jugendhilfe in der Vergangenheit verstärkt auf die Freizeit konzentriert hat; andererseits ist die Trennung von Familie und Freizeit gemeint. Die Jugendhilfe kann sich noch stärker als bisher in die Schulen in Form der Schulsozialarbeit einbringen. Auch die Ganztagschulen halten neue Formen der Einbindung der Jugendhilfe und Sozialarbeit bereit. Denkbar ist bspw., dass Jugend- und Freizeitzentren mit den Schulen kooperieren. Dies hat für die Jugendhilfe den Vorteil, dass sie nicht nur mit einer selektiven Gruppe an Jugendlichen arbeiten muss, sondern mit allen die Schule besuchenden Schülern. In Bezug

BAIER: Entwicklung der Jugenddelinquenz und Folgerungen für Polizei, Justiz und Jugendhilfe - Jugendhilfe
2014 Ausgabe 5 - 331<<

auf die Familien ist in Zukunft noch stärker die Frage zu thematisieren, wann und wie lange Kinder einem negativen familiären Umfeld entzogen werden sollen. Bekannt ist, dass die Familie einen starken Einfluss darauf hat, ob Jugendliche delinquentes Verhalten ausführen oder nicht. Gerade bei den Mehrfach- und Intensivtätern hat sich meist schon früh gezeigt, dass in der Familie Auffälligkeiten bestehen. Die Abwägung des elterlichen Erziehungsrechts und des Rechts des Kindes auf eine positive Entwicklung muss im Zweifelsfall zugunsten des Kindes ausfallen. Hierfür, ebenso wie für die engere Kooperation von Schule und Jugendhilfe sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, was ein Anliegen der zukünftigen Arbeit der Jugendhilfe sein sollte.

Hinweis:

Literatur

Baier, D. (2008). Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd. KFN: Forschungsberichte Nr. 104.

Baier, D. (2011). Jugendgewalt in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme. In: Deegener, G., Körner, W. (Hrsg.), Gewalt und Aggression im Kindes- und Jugendalter. Ursachen, Formen, Intervention. Weinheim: Beltz, S. 35-53.

Baier, D. (2012). Jugendliche als Täter und Opfer. In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und

Jugendgerichtshilfen e.V. (Hrsg.), Achtung (für) Jugend! Praxis und Perspektiven des Jugendkriminalrechts. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 173-195.

Baier, D. (2013). Jugenddelinquenz in Hannover. Ergebnisse der Schülerbefragung 2011. Vortrag gehalten auf der Sitzung des Lenkungsausschusses des Kommunalen Kriminalpräventionsrates Hannover am 19.2.2013.

Baier, D., Pfeiffer, C. (2007). Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen – Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Prävention. KFN: Forschungsberichte Nr. 100.

Baier, D., Pfeiffer, C., Hanslmaier, M. (2013). Rückgang der Jugendkriminalität: Ausmaß und Erklärungsansätze. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 24, 279-288.

Baier, D., Pfeiffer, C., Rabold, S., Simonson, J., Kappes, C. (2010). Kinder und Jugendliche in Deutschland. Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. KFN: Forschungsberichte Nr. 109.

Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J., Rabold, S. (2009). Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. KFN: Forschungsberichte Nr. 107.

BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) (2014). Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2012. Ergebnisse einer aktuellen Repräsentativbefragung und Trends.

Heinz, W. (2012). Aktuelle Entwicklungen in der Sanktionierungspraxis der Jugendkriminalrechtspflege. In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (Hrsg.), Achtung (für) Jugend! Praxis und Perspektiven des Jugendkriminalrechts. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 513-562.

Hoffmann, M. (2012). Polizeiliche Jugendsachbearbeitung 2010. Anspruch und Wirklichkeit – Betrachtungen aus der Praxis auf der Suche nach Antworten. In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (Hrsg.), Achtung (für) Jugend! Praxis und Perspektiven des Jugendkriminalrechts. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 143-157.

Jehle, H., Albrecht, H.-J., Hohmann-Fricke, S., Tetel, C. (2010). Legalbewährungen nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik. Im Internet abrufbar unter: http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Legalbwaehrung_nach_strafrechtlichen_Sanktionen_2010.pdf

Linz, S. (2013). Häuser des Jugendrechts in Hessen, Ergebnisse der Begleitforschung für Wiesbaden und Frankfurt am Main-Höchst. Wiesbaden: KrimZ.

Petermann, F., von Marées, N. (2013). Cyber-Mobbing: Eine Bestandsaufnahme. Kindheit und Entwicklung 22, 145-154.

Prätor, S., Mecklenburg, E. (2014). Jugendgewalt in Deutschland. »Populäre Gewissheiten« und empirische Befunde. Die Polizei, Heft 7, 199-204.

Spiess, G. (2012). Was soll (und was darf) Diversion? Schülergerichte, Diversionstage, »Gelbe Karte« als »bessere Diversion«? In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (Hrsg.), Achtung (für) Jugend! Praxis und Perspektiven des Jugendkriminalrechts. Mönchengladbach: Forum Verlag



Godesberg, S. 441-476.

Hinweis:

Dr. Dirk Baier

Diplom-Soziologe, stellv. Direktor

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Lützerodestraße 9

30161 Hannover

Telefon: 0511/34836-13

dirk.baier@kfn.de